

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwirklichung des Rechts auf kulturelle Teilhabe in Bremen

Kultur ist Mittel gesellschaftlicher Verständigung und Konfliktbewältigung, sie ist Takt- und Innovationsgeberin und gleichzeitig Bewahrerin des kulturellen Erbes. Völlig zurecht fließen staatliche Mittel in die Finanzierung all der Angebote, die in Bremen und darüber hinaus jeden Tag aufs Neue diese Versprechen für viele Bremer*innen einlösen.

Während sich die allermeisten kulturellen Einrichtungen und Veranstalter:innen an ein breites Publikum richten, muss gleichzeitig festgestellt werden, dass die tatsächlichen Besucher:innen aus einem engeren Personenkreis und bestimmten Zielgruppen stammen.

Gerade in Zeiten, in denen kreativer, gesellschaftlicher und kultureller Austausch niederschwellig wie nie zuvor über soziale Netzwerke zwar möglich ist, doch auch dort in abgegrenzten Räumen stattfindet, steht Kultur vor großen Herausforderungen. Um die Relevanz des klassischen und häufig staatlich geförderten Kulturangebots für die Gesellschaft zu erhalten, ist spätestens seit den 1970er Jahren eine verstärkte Diskussion um kulturelle Teilhabe fester Bestandteil kulturpolitischer Debatten und Zielsetzungen. Längst ergänzt eine Vielzahl kultureller Angebote, die nicht Teil der klassischen kulturpolitischen Strukturen sind, das Angebot der Städte und findet breiten Zuspruch. Es ist die Aufgabe von Kulturpolitik und ihren Akteur:innen durch ihre Förderpolitik, Ansiedlungspolitik sowie weitere Maßnahmen darauf hinzuwirken und ihre Mittel so einzusetzen, dass aus den vielen Impulsen für kulturelle Programmatiken und Orte eine Kulturlandschaft entsteht, die möglichst allen Bürger:innen ein kulturelles Angebot offeriert, das sie wahrnehmen möchten und können. Dies verlangt eine Kenntnis der tatsächlichen kulturellen Teilhabe sowie stetes Bemühen um die Verwirklichung und Verbesserung der Teilhabechancen aller.

I. Allgemeine Situation der kulturellen Teilhabe in Bremen

1. Was versteht der Bremer Senat unter kultureller Teilhabe, welche Ziele verfolgt er und welchen Zustand hinsichtlich der Wahrnehmung kultureller Angebote möchte er erreichen?

2. Wie bewertet der Senat den Erfolg der Bremer Bemühungen um mehr kulturelle Teilhabe in den letzten 5 Jahren insgesamt?

3. Wie bewertet der Senat den Zustand kultureller Teilhabe in Bezug auf die Nutzung der durch den Senator für Kultur geförderten klassischen Einrichtungen bzw. institutionell geförderten Akteur:innen (bspw. Museen, Theater, Ausstellungshäuser, Konzerthäuser, Ensembles) durch unterschiedliche Zielgruppen

a. aufgeschlüsselt nach Alter (bspw. Kinder 6-12 Jahre, Jugendliche 12-18 Jahre, Junge Erwachsene 18-35 Jahre, Erwachsene 35-60 Jahre, Senioren 60-99 Jahre),

b. aufgeschlüsselt nach Bildungsabschlüssen (kein Schulabschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung, Universitätsabschluss),

c. aufgeschlüsselt nach ökonomischen Möglichkeiten der Zielgruppe (ALGII Bezug, geringes Einkommen, mittlere Einkommen, hohe Einkommen),

d. aufgeschlüsselt nach ihrer Herkunft bzw. Migrationsgeschichte,

e. aufgeschlüsselt nach verschiedenen Behinderungen bzw. Einschränkungen (bspw. Menschen mit Gehbehinderungen, seh- und/oder hörbehinderte Menschen)?

Sollten keine empirischen Daten vorliegen: Wie schätzt der Senat die kulturelle Teilhabe in den jeweiligen Zielgruppen ein bzw. auf Basis welcher Annahmen strukturiert er seine Förderpolitik hinsichtlich dieser genannten oder durch den Senat gewählten Gruppen?

4. Wie bewertet der Senat den Zustand der kulturellen Teilhabe in Bezug auf die Nutzung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die nicht institutionell durch den Senator für Kultur gefördert werden (bspw. Kinos, Clubs, Varieté-Theater, popkulturelle Konzert-Locations, soziokulturelle Zentren, freie Galerien usw.) durch unterschiedliche Zielgruppen? (bitte ebenfalls nach der Systematik aus Frage 3 aufschlüsseln)

5. Anhand welcher Dimensionen, Begriffe oder Konzepte beurteilt der Senat kulturelle Teilhabe und welche Indikatoren kommen hierfür zum Einsatz?

6. Welche Einflussfaktoren für kulturelle Teilhabe identifiziert der Senat und wie stark beeinflussen diese die kulturelle Teilhabe nach Meinung des Senats?

a. Welche Rolle spielt die Nähe des kulturellen Angebots zu den jeweiligen Quartieren für die kulturelle Teilhabe ihrer Bewohner:innen?

b. Welche Rolle spielen die Kosten eines kulturellen Angebots für die Zugänglichkeit?

c. Welche Rolle spielen kulturelle und sprachliche Hürden für die Nutzung von Kulturangeboten?

- d. Welche Rolle spielt die Identifikation mit dem Angebot für die Nutzung von Kulturangeboten?
- e. Welche Rolle spielen habituelle Differenzen zwischen Milieus mit höherer (kultureller) Bildung und Milieus mit weniger (kultureller) Bildung für die Nutzung von Kulturangeboten?
- f. Welche Rolle spielt die Verfügbarkeit von Kulturangeboten, in denen sich migrantisch geprägte Milieus repräsentiert sehen bzw. die sich besonders an diese richten?
- g. Welche Rolle spielt Barrierefreiheit für die Nutzung von kulturellen Angeboten und an welchen Barrieren scheitert die Teilhabe dabei besonders häufig?
- h. Welche Rolle spielen die Öffnungszeiten für die Nutzung von kulturellen Angeboten für Personen verschiedener Lebensstile, verschiedenen Alters, verschiedener Lebens-, Familien- und Arbeitsverhältnisse?

7. Wie beurteilt der Senat die Datenlage zur kulturellen Teilhabe und zu welchem Ausmaß ist es derzeit möglich, Förderschwerpunkte anhand dieser auszurichten um blinde Flecke im Bremer Kulturangebot zugunsten von mehr kultureller Teilhabe zu schließen?

8. Welche der durch den Senator für Kultur institutionell geförderten Einrichtungen bzw. Akteur:innen erfassen bereits den Erfolg von Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe innerhalb ihres Angebots?

9. Wie beurteilt der Senat Initiativen bspw. des Landes Berlin, die kulturelle Teilhabe regelmäßig und nicht nur anlassbezogen durch statistische Erhebungen zu erfassen? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen wenn auch in Bremen eine solche Erfassung eingerichtet würde?

II. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung kultureller Teilhabe in Bremen

10. Welches Fazit zieht der Senat bisher für den „360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“?

11. Welche Maßnahmen konnten in den geförderten Einrichtungen (Focke-Museum, Kunsthalle Bremen, Stadtbibliothek Bremen und Theater Bremen) im Rahmen des 360° Fonds umgesetzt werden, um diversere Zielgruppen zu erreichen?

- a. Welche dieser Maßnahmen sollen auch nach dem Auslaufen des 360° Fonds fortbestehen?
- b. Bei welchen Kultureinrichtungen gibt es gegebenenfalls Bestrebungen, sich um eine Verlängerung der Förderung durch den 360° Fonds zu bemühen?

12. Welche generellen, langfristigen konzeptionellen Änderungen am Programm bzw. der Ausrichtung der jeweiligen Kultureinrichtungen wurden im Kontext des 360° Fonds vorgenommen, um mehr Menschen unterschiedlicher Zielgruppen zu erreichen?

13. Wie wurden die Maßnahmen jeweils evaluiert und welche Kenntnisse für den Erfolg kultureller Teilhabe konnten daraus gezogen werden?

14. Wie wurde kulturelle Teilhabe im Kontext des 360° Fonds in Bremen erfasst und welche Indikatoren wurden hierfür verwendet?

15. Wie bewertet der Senat den Erfolg des Kulturtickets insgesamt und welchen Einfluss auf kulturelle Teilhabe hat das Kulturticket aus Sicht des Senats?

16. Welche Einrichtungen sind mit welchem Angebot Teil des Kulturtickets? Wann sind welche Einrichtungen zuletzt hinzugekommen?

17. Wie viele Menschen haben durchschnittlich pro Jahr von dem Angebot Gebrauch gemacht?

a. Wie viele davon waren Bezieher:innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II), wie viele erhielten Sozialhilfe (SGB XIII bzw. SGB XII), wie viele Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz?

b. Welchen prozentualen Anteil an der Grundgesamtheit der jeweiligen Bezieher:innen von Sozialleistungen entspricht dies?

18. Welche Kulturangebote bzw. Einrichtungen wurden wie häufig in den letzten 5 Jahren im Rahmen des Kulturtickets besucht?

19. An welchen Stellen wird für das Kulturticket geworben und wie wird dabei versucht, besonders die Menschen zu erreichen, die derzeit zu den Nicht – Besucher:innen der jeweiligen Einrichtungen zählen?

20. In welchem Umfang gibt es fremdsprachige Informationen zum Kulturticket, um für Menschen, die nicht hinreichend gut Deutsch sprechen, auf Angebote hinzuweisen, die für sie verständlich sind? In welchen Sprachen werden diese Informationen angeboten?

21. Erhalten die teilnehmenden Einrichtungen für die Differenz zwischen regulärem Ticketpreis und ermäßigtem Kulturticketpreis eine Kompensation?

22. Welches Budget steht jährlich für die Administration, Öffentlichkeitsarbeit und weitere Tätigkeiten rund um das Kulturticket zur Verfügung und durch wie viele Menschen wird diese Arbeit geleistet?

23. Gab es Versuche, das Kulturticket auf weitere Kulturinstitutionen zu erweitern, ggf. auch auf solche die nicht bereits durch den Senator für Kultur gefördert sind?

- a. Wenn ja, woran scheiterten diese Bemühungen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

24. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Senat aktuell, um die Situation der kulturellen Teilhabe zu verbessern und auf welche Dimensionen kultureller Teilhabe legt er hierbei Schwerpunkte?

25. Welche Erwartungen und Zielsetzungen hat der Senat hinsichtlich des eintrittsfreien Tages in Museen hinsichtlich kultureller Teilhabe?

26. Welche Zielgruppen sollen im Rahmen des eintrittsfreien Tages besonders angesprochen werden und wie sollen diese erreicht werden?

27. Welche Zielgruppen besuchen die Bremer Museumslandschaft nach Einschätzung des Senats derzeit besonders selten? Welche Gründe sind aus Sicht des Senats hierfür ausschlaggebend?

28. Wie soll im Kontext des eintrittsfreien Tages in Museen die kulturelle Teilhabe erfasst und welche Indikatoren sollen dazu gebraucht werden?

29. Soll die Evaluation des eintrittsfreien Tages in Bremer Museen durch eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung geschehen?

- a. Wenn ja, durch welche?
- b. Wenn nein, warum nicht?

30. Inwiefern werden die Ergebnisse der Teilhabeforschung bspw. auch die Ergebnisse einer Studie zum freien Eintritt aus Baden-Württemberg, wonach der freie Eintritt sich nur zweitrangig auf die Anziehung neuer Besucher:innen auswirkt, in die Konzeption in Bremen einfließen?

III. Kulturelle Teilhabe als Querschnittsaufgabe der Kulturpolitik und Stadtentwicklung

31. In welchen bereichsübergreifenden Handlungskonzepten, Leitlinien und Strategien des Senats wird die Verbesserung kultureller Teilhabe derzeit bereits als Ziel formuliert und welche Maßnahmen werden dort benannt? Welche Indikatoren werden jeweils verwendet?

32. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe bzw. die Zielsetzung, auf diese hinzuwirken, bei der Beurteilung von Projekten innerhalb der Projektförderung des Senators für Kultur berücksichtigt?

a. Welche Spielräume haben kulturelle Projekte und Initiativen in diesem Kontext, bewusst eher auf kulturelle Teilhabe abzustellen, als auf künstlerische und kulturelle Exzellenz, ohne die Chancen auf Förderung zu schmälern?

b. In welchen Fördertöpfen werden explizit Aspekte der kulturellen Teilhabe besonders berücksichtigt?

33. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe als Kriterium für die Vergabe von institutionellen Förderungen herangezogen? Welche Spielräume haben Kulturakteur:innen hier, um zugunsten von kultureller Teilhabe von akademischen bzw. kultur- und kunstwissenschaftlichen Ansprüchen abzuweichen?

34. Inwiefern wird die Verwirklichung kultureller Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bei der Konzeption von kulturpolitisch relevanten Großprojekten berücksichtigt? (bitte im Einzelnen darauf eingehen, welche Gruppen zu schwach beteiligt sind und wie die jeweiligen Projekte bei ihrer Realisierung, durch welche Ausrichtungen und Eigenschaften geeignet sind, die kulturelle Teilhabe dieser Gruppen zu verbessern)

a. im Falle des Zentrums für die freie Szene im Tabakquartier Woltmershausen

b. im Falle der Umsiedlung inkl. Ausbau eines Standortes für die Bremer Philharmoniker im Tabakquartier

c. im Falle der Konzeptionierung eines Stadtmusikantenhauses

d. im Falle der Konzeptionierung eines Literaturhauses

e. im Falle eines Umbaus des Konzerthauses Glocke an der Domsheide

35. Inwiefern werden zur Konzeptionierung von staatlich geförderten Projekten in Bremen auch Nicht-Besucher:innen-Befragungen genutzt und wie beurteilt der Senat die Eignung dieses Instruments in diesem Kontext?

36. Welche Ziele betreffend die Verwirklichung kultureller Teilhabe verfolgt der Senat bei der Durchführung des Innenstadtaktionsprogramms?

37. Mit welchen kulturpolitischen und kreativwirtschaftlichen Maßnahmen sollen im Kontext der Belebung der Innenstadt neue Zielgruppen angesprochen werden? Welche Zielgruppen sollen besonders angesprochen werden und aus welchen Gründen werden diese von den bisherigen kulturellen und kreativwirtschaftlichen Angeboten in der Innenstadt nicht angesprochen?

38. In welchen Stadtteilen sieht der Senat einen besonders großen Bedarf an Verbesserung der kulturellen Teilhabe im Quartier?

- a. Welche Zielgruppen sind dort besonders von einem Mangel an kultureller Teilhabe betroffen?
- b. Für welche Zielgruppen finden sich ggf. auch in diesen Stadtteilen Angebote, die sie ansprechen?
- c. An was für einer Art kulturellen bzw. kreativwirtschaftlicher Angebots mangelt es jeweils?
- d. An welcher Art Räumlichkeiten mangelt es jeweils?
- e. Durch welche Maßnahmen wird versucht, die jeweiligen Mängel zu beheben?

39. Welche Stadtteile sind nach Ansicht des Senats in einem zufriedenstellenden Maß mit kulturellen Angeboten versorgt?

- a. Welche Zielgruppen profitieren besonders von den kulturellen Angeboten in diesen Stadtteilen?
- b. Welche Zielgruppen werden ggf. auch in diesen Stadtteilen unzureichend von den Kultureinrichtungen angesprochen?
- c. Welche Arten von kulturellen bzw. kreativwirtschaftlichen Angeboten sind jeweils besonders breit vertreten und ausgebaut?

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN